

Einverständniserklärung zur Beantragung eines Ausweisdokumentes für ein Kind

Angaben zum Kind:

Familienname		
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)		
Geburtsdatum		
Größe /Augenfarbe	cm	
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit(en)	deutsch /	
PLZ, Wohnort	93155	Hemau
Straße, Haus-Nr.		

Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall Ihr Kind bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.

Gleichzeitig ermächtigen wir uns gegenseitig, alle im Rahmen der Beantragung anfallenden Erklärungen beim Einwohneramt abzugeben und das erstellte Ausweisdokument entgegenzunehmen.

Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern:

Familien- und Vorname der Mutter	
Geburtsdatum und -ort der Mutter	
Datum, Unterschrift Mutter	
Familien- und Vorname des Vaters / des gesetzlichen Vertreters	
Geburtsdatum und -ort des Vaters / des gesetzlichen Vertreters	
Datum, Unterschrift Vater/ gesetzlicher Vertreter	

Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen vorzulegen:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Bisherigen Personalausweis / Reisepass des Kindes (soweit bereits vorhanden)
- 1 aktuelles biometrisches Foto
- Personalausweis oder Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gebühr: Reisepass 37,50 € / Personalausweis 22,80 € / vorläufiger Personalausweis 10,00 €

Hinweise und Erläuterungen zur Beantragung

1. Zustimmung der Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Reisepasses für ein Kind bzw. für die Ausstellung eines Personalausweises (vor Vollendung des 16. Lebensjahres) ist grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ausstellung für Kinder verheirateter Eltern von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist. Gleiches gilt für nicht miteinander verheiratete Eltern, die beim Jugendamt erklärt haben, die elterliche Sorge gemeinsam auszuüben (Sorgeerklärung).

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. In Zweifelsfällen können Nachweise über das Sorgerecht bzw. das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei der Antragstellung erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich ggf. vor Antragstellung beim Einwohneramt (siehe unten). Nachweise können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

2. Überprüfung der Identität:

Bei der Antragstellung - vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben - genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) **beider** Elternteile erforderlich. Ihr Kind muss bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität **zwingend** anwesend sein.

Ab dem 6. Lebensjahr sind für die Ausstellung des Personalausweises und Reisepasses Fingerabdrücke abzugeben und ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes im erforderlich.

3. Anforderungen an das Lichtbild:

Sie benötigen ein aktuelles biometrisches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z.B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter: <http://www.bundesdruckerei.de>.

4. Informationen:

Das Einwohneramt im Rathaus, Propsteigaßl 2, Hemau, Zimmer 03, (Tel. 09491/9400-17) steht Ihnen für Informationen über vorzulegende Nachweise und Dokumente selbstverständlich gerne zur Verfügung.